



Wirtschaftsförderungs-
und Entwicklungs-
gesellschaft mbH
Lohmar

Lagebericht
für das Geschäftsjahr 2008
der
Wirtschaftsförderungs- und
Entwicklungsgesellschaft mbH Lohmar
Rathausstraße 4
53797 Lohmar

Die Entwicklung der „Lohmarer Höfe“ hat sich zwar zeitlich verzögert, dies hat aber keine negativen Auswirkungen auf die Gesellschaft.

Besondere Risiken für die Zukunft sind nicht erkennbar.

Lohmar, den 01. April 2009

Wirtschaftsförderungs- und
Entwicklungsgesellschaft mbH Lohmar

Bernd Steinbach

Willi Bröhl

Stefan Hanraths

I. Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf

Die Gesellschaft hat sich im Jahre 2008 im Rahmen der satzungsmäßigen Zwecke (Verbesserung der sozialen und wirtschaftlichen Struktur der Stadt Lohmar) betätigt. Darüber hinaus hat sie für die Stadt Lohmar treuhänderisch die Entwicklung des Innovationszentrums „Auelsweg-Nord“ übernommen.

Die Finanzierung der Gesellschaft erfolgte durch die Kreissparkasse Köln und die VR-Bank Rhein-Sieg eG.

Im Rahmen der Entwicklung des Innovationszentrums „Auelsweg-Nord“ hat die Gesellschaft als Mitglied der Interessengemeinschaft Auelsweg-Nord das Grundstück, welches von der Stadt Lohmar als Sacheinlage in die Gesellschaft eingebracht wurde, zu einem Preis von 954.940,00 € veräußert.

Für das Gewerbegebiet Burg Sülz wurde in 2008 der Bebauungsplan geändert und durch die teilweise Umwandlung der Schutzfläche zusätzliche Gewerbeflächen von ca. 14.000 m² geschaffen. Durch den Verkauf dieser Fläche erwartet die Gesellschaft einen Gewinn von ca. 200 T€. Bisher wurden Kaufverträge in Höhe von 380 T€ beurkundet.

Im Jahr 2008 wurde ein Jahresüberschuss von 875 T€ erwirtschaftet

II. Voraussichtliche Entwicklung

Die Gesellschaft wird sich in den nächsten Jahren verstärkt darum bemühen, weitere Gewerbeflächen zu erwerben oder ausweisen zu lassen und die wirtschaftliche Entwicklung der Stadt Lohmar, auch im innerstädtischen Bereich, voran zu treiben.

■ Vorsitzender des
Aufsichtsrates:
Wolfgang Röger

■ Geschäftsführer:
Bernd Steinbach
Willi Bröhl
Stefan Hanraths

■ Sitz der Gesellschaft:
53797 Lohmar, Rathaus
Handelsregister
AG Siegburg, HRB 5035

■ Bankverbindungen:
Kreissparkasse Siegburg
Kto-Nr. 023 106 560
BLZ 370 502 99

VR-Bank Rhein-Sieg eG
Kto-Nr. 2 100 085 014
BLZ 370 695 20

Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Lohmar, Lohmar
 Bilanz zum 31. Dezember 2008

AKTIVSEITE		PASSIVSEITE	
EUR	EUR	EUR	EUR
			Vorjahr EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN		A. EIGENKAPITAL	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		I. Stammkapital	716.319,93
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1,00	II. Gewinne/- Verlustvortrag	330.154,28
		III. Jahresüberschuss	876.030,52
	1,00		1.942.504,73
II. Sachanlagen		B. RÜCKSTELLUNGEN	
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.444,09	sonstige Rückstellungen	11.400,00
			11.400,00
B. UMLAUFVERMÖGEN		C. VERBUNDLICHHEITEN	
I. Vorräte		1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.487.780,07
1. Grundstücke	350.037,50	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:	
2. Einschufungskosten	756.592,60	EUR 1.487.780,07 (Vj.: EUR 465.575,71)	
		2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	181.300,64
	1.106.630,10	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:	
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		EUR 181.300,64 (Vj.: EUR 4.365,66)	
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	24.916,67	3. sonstige Vermögensgegenstände	44.735,00
2. sonstige Vermögensgegenstände	271.536,52	EUR 44.735,00 (Vj.: EUR 3.570,00)	
III. Guthaben bei Kreditinstituten			
	52.373,09		1.713.835,71
	2.506.302,07		
	3.665.295,35		
	3.667.740,44		3.667.740,44
			2.589.475,50

Inhaltsverzeichnis

1. PRÜFUNGS-AUFTRAG	4
2. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN	5
Lage des Unternehmens	5
Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter	5
2.1 Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf	5
2.2 Künftige Entwicklung sowie Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung	6
3. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG	7
3.1 Gegenstand der Prüfung	7
3.2 Art und Umfang der Prüfung	8
4. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG	10
4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	10
4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	10
4.1.2 Jahresabschluss	10
4.1.3 Lagebericht	11
4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses	12
4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	12
4.2.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen	12
4.2.3 Änderungen in den Bewertungsgrundlagen	12
4.2.4 Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen	12
4.2.5 Aufgliederungen und Erläuterungen	12
5. FESTSTELLUNGEN AUS ERWEITERUNGEN DES PRÜFUNGS-AUFTRAGES	13
5.1 Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung	13
5.2 Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums	13
5.3 Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit	13
5.4 Erweiterte Berichterstattung	13
6. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS UND SCHLUSSBEMERKUNG	14
7. ANLAGEN ZUM PRÜFUNGSBERICHT	17

1. PRÜFUNGS-AUFTRAG

Der Aufsichtsrat der

**Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Lohmar
Lohmar**

- nachfolgend auch Gesellschaft genannt - wählte uns in seiner Sitzung vom 24. November 2008 zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2008 bis 31. Dezember 2008.

Daraufhin beauftragten uns die gesetzlichen Vertreter, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2008 (Anlagen 7.1.2 bis 7.1.4) unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2008 bis 31. Dezember 2008 (Anlage 7.1.1) gemäß §§ 316 ff. HGB zu prüfen.

Die Gesellschaft ist gemäß § 267 HGB eine kleine Kapitalgesellschaft und somit nicht gemäß § 316 Abs. 1 HGB prüfungspflichtig. Die Prüfung erfolgt aufgrund der Vorschriften des § 108 Abs. 1 Nr. 8 GO NRW und des Gesellschaftsvertrags der Gesellschaft in entsprechender Anwendung der Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften.

Unser Prüfungsauftrag wurde um die Prüfung gemäß § 53 HGrG erweitert. Bestandteil dieser Prüfung ist auch, ob die Geschäftsführung ein Risikofrüherkennungssystem gemäß §§ 316 ff. HGB eingerichtet hat. Wir verweisen auf den gesonderten Abschnitt dieses Berichtes.

Über das Ergebnis der Abschlussprüfung berichtet dieser Prüfungsbericht, der nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW PS 450) erstellt wurde.

Dem Auftrag liegen die als Anlage 7.2.5 beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2002 zugrunde. Soweit in den für den Auftrag geltenden gesetzlichen Vorschriften eine Haftungshöchstsumme nicht festgelegt ist, bestimmt sich diese nach Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen und gegebenenfalls nach ergänzenden schriftlichen Vereinbarungen. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

2. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN**Lage des Unternehmens****Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter****2.1 Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf**

Die gesetzlichen Vertreter haben nach unserer Auffassung im Lagebericht folgende wesentliche Aussagen zum Geschäftsverlauf und zur Lage der Gesellschaft getroffen:

" Die Gesellschaft hat sich im Jahre 2008 im Rahmen der satzungsmäßigen Zwecke (Verbesserung der sozialen und wirtschaftlichen Struktur der Stadt Lohmar) betätigt. Darüber hinaus hat sie für die Stadt Lohmar treuhänderisch die Entwicklung des Innovationszentrums „Auelsweg-Nord“ übernommen.

Die Finanzierung der Gesellschaft erfolgte durch die Kreissparkasse Köln und die VR-Bank Rhein-Sieg eG.

Im Rahmen der Entwicklung des Innovationszentrums „Auelsweg-Nord“ hat die Gesellschaft als Mitglied der Interessengemeinschaft Auelsweg-Nord das Grundstück, welches von der Stadt Lohmar als Sacheinlage in die Gesellschaft eingebracht wurde, zu einem Preis von 954.940,00 € veräußert.

Für das Gewerbegebiet Burg Sülz wurde in 2008 der Bebauungsplan geändert und durch die teilweise Umwandlung der Schutzfläche zusätzliche Gewerbeflächen von ca. 14.000 m² geschaffen. Durch den Verkauf dieser Fläche erwartet die Gesellschaft einen Gewinn von ca. 200 T€. Bisher wurden Kaufverträge in Höhe von 380 T€ beurkundet.

Im Jahr 2008 wurde ein Jahresüberschuss von 875 T€ erwirtschaftet."

Aufgrund unserer Prüfung stellen wir fest:

Die Aussagen der gesetzlichen Vertreter zur wirtschaftlichen Lage und zum Geschäftsverlauf der Gesellschaft geben insgesamt eine zutreffende Beurteilung der Lage des Unternehmens wieder.

2.2 Künftige Entwicklung sowie Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Die gesetzlichen Vertreter haben nach unserer Auffassung im Lagebericht folgende wesentliche Aussagen zur künftigen Entwicklung und zu den Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung der Gesellschaft getroffen:

" Die Gesellschaft wird sich in den nächsten Jahren verstärkt darum bemühen, weitere Gewerbeflächen zu erwerben oder ausweisen zu lassen und die wirtschaftliche Entwicklung der Stadt Lohmar, auch im innerstädtischen Bereich, voran zu treiben.

Die Entwicklung der „Lohmarer Höfe“ hat sich zwar zeitlich verzögert, dies hat aber keine negativen Auswirkungen auf die Gesellschaft.

Besondere Risiken für die Zukunft sind nicht erkennbar."

Aufgrund unserer Prüfung stellen wir fest:

Die Aussagen der gesetzlichen Vertreter im Lagebericht spiegeln insgesamt die künftige Entwicklung sowie die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung nach unserer Auffassung zutreffend wider.

3. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

3.1 Gegenstand der Prüfung

Erstellung, Aufstellung, Inhalt und Ausgestaltung der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Lageberichts liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten pflichtgemäßen Prüfung und der uns erteilten Aufklärungen und Nachweise ein Urteil über den Jahresabschluss und den Lagebericht abzugeben.

Dazu haben wir die Buchführung, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2008, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang (Anlagen 7.1.2 bis 7.1.4), und den Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2008 bis 31. Dezember 2008 (Anlage 7.1.1) der Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Lohmar, geprüft. Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung deutscher handelsrechtlicher Rechnungslegungsvorschriften aufgestellt.

Der Prüfungsgegenstand wurde gemäß § 53 HGrG um die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung erweitert. Bestandteil dieser Prüfung ist auch, ob die Geschäftsführung ein Risikofrüherkennungssystem gemäß §§ 316 ff. HGB eingerichtet hat.

Im Rahmen des uns erteilten Auftrages haben wir die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften über den Jahresabschluss und den Lagebericht sowie die Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und der gesellschaftsvertraglichen Bestimmungen über den Jahresabschluss und den Lagebericht geprüft. Dagegen war die Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften sowie die Aufdeckung und Aufklärung von Ordnungswidrigkeiten und strafrechtlicher Tatbestände, soweit sie nicht die Ordnungsmäßigkeit von Jahresabschluss und Lagebericht betreffen, nicht Gegenstand der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

3.2 Art und Umfang der Prüfung

Wir haben unsere Prüfung nach §§ 316 ff. HGB und unserem geschäftsrisikoorientierten Prüfungsansatz unter Beachtung der vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen.

Diese Grundsätze erfordern es, die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass ein hinreichend sicheres Urteil darüber abgegeben werden kann, ob die Buchführung, der Jahresabschluss und der Lagebericht frei von wesentlichen Fehlaussagen sind.

Unserem geschäftsrisikoorientierten Prüfungsansatz gemäß haben wir eine am Geschäftsrisiko der Gesellschaft ausgerichtete Prüfungsplanung durchgeführt. Diese Prüfungsplanung erfordert unser Verständnis der Geschäftstätigkeit und des wirtschaftlichen und rechtlichen Umfeldes sowie der wirtschaftlichen Lage der Gesellschaft auf der Grundlage von Auskünften der gesetzlichen Vertreter sowie anderer Auskunftspersonen und erster analytischer Prüfungshandlungen sowie einer grundsätzlichen Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems der Gesellschaft.

Mit diesem Verständnis haben wir ein prüffeldbezogenes risikoorientiertes Prüfungsprogramm entwickelt, das auf der Grundlage der festgestellten unternehmens- und prüffeldbezogenen Risikofaktoren unter Einbeziehung der Beurteilung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems der Gesellschaft Schwerpunkte, Art und Umfang der Prüfungshandlungen festlegt.

Unsere Abschlussprüfung schließt eine stichprobengestützte Prüfung der Nachweise für die Bilanzierung und die Angaben in Jahresabschluss und Lagebericht ein. Sie beinhaltet die Prüfung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und wesentlicher Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie eine Beurteilung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Grundlage unserer Prüfung nach § 53 HGrG war der Prüfungsstandard IDW PS 720 "Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG" des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf, der in der Anlage 7.2.4 diesem Prüfungsbericht beigelegt ist. Im Rahmen der Prüfung gemäß § 53 HGrG haben wir auch geprüft, ob die Geschäftsführung ein Risiko-früherkennungssystem gemäß §§ 316 ff. HGB eingerichtet hat.

Gegenstand unserer Prüfungshandlungen im Rahmen der Prüfung des Lageberichts waren die Vollständigkeit und die Plausibilität der Angaben. Wir haben die Angaben unter Berücksichtigung unserer Erkenntnisse, die wir während der Abschlussprüfung gewonnen haben, beurteilt, ob sie in Einklang mit dem Jahresabschluss stehen, insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermitteln und die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend darstellen.

Unsere Tätigkeiten umfassen aussagebezogene einzelfallorientierte Prüfungshandlungen sowie Aufbau- und Funktionsprüfungen; die angewandten Verfahren zur Auswahl unserer risikoorientierten Prüfungshandlungen basieren auf einer bewussten Auswahl.

Die Prüfungsstrategie unseres geschäftsrisikoorientierten Prüfungsansatzes hat zu folgenden Schwerpunkten unseres Prüfungsprogramms geführt:

- Periodenabgrenzung Umsatzerlöse
- Bewertung des Vorratsvermögens
- Ansatz der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten
- Ansatz des Guthabens bei Kreditinstituten
- Vollständigkeit der Rückstellungen

Art, Umfang und zeitlichen Ablauf der einzelnen Prüfungshandlungen sowie den Einsatz von Mitarbeitern haben wir im Hinblick auf diese Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung unserer Risikoeinschätzung sowie der Wesentlichkeit bestimmt.

Insbesondere wurden folgende Prüfungshandlungen durchgeführt:

Die Bewertung des Vorratsvermögens haben wir mit Hilfe der vertraglichen Unterlagen sowie der getätigten Grundstücksverkäufe überprüft.

Die vollständige Bilanzierung der Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben wir durch Kontrolle der Bankkontobewegungen bis Februar 2009 geprüft.

Die Rückstellungen haben wir durch Befragung der Prokuristin auf Vollständigkeit untersucht.

Bankbestätigungen haben wir von Kreditinstituten eingeholt.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unser Prüfungsurteil bildet.

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte und unter dem Datum vom 10. April 2008 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2007 sowie der Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2007 bis 31. Dezember 2007 der Gesellschaft.

Alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise wurden uns durch die gesetzlichen Vertreter erteilt. Die gesetzlichen Vertreter bestätigten uns die Vollständigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts am 1. April 2009 schriftlich.

Die Prüfung führten wir in den Monaten März und April 2009 durch. Die Prüfung wurde am 1. April 2009 abgeschlossen.

4. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Nach unseren Feststellungen gewährleistet der im Berichtsjahr angewandte Kontenplan eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungsstoffes. Die Geschäftsvorfälle wurden vollständig, fortlaufend und zeitgerecht erfasst. Die Belege wurden ordnungsgemäß angewiesen, ausreichend erläutert und übersichtlich abgelegt. Die Zahlen der Vorjahresbilanz wurden richtig im Berichtsjahr vorgetragen. Der Jahresabschluss wurde aus der Buchführung zutreffend entwickelt und von der Gesellschaft erstellt.

Ein rechnungslegungsbezogenes internes Kontrollsystem existiert derzeit nicht.

Die Bestandsnachweise der Vermögensgegenstände, des Kapitals, der Schulden und der Rückstellungen sind erbracht.

Bei unserer Prüfung haben wir keine Sachverhalte festgestellt, die dagegen sprechen, dass die von der Gesellschaft getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen geeignet sind, die Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten Daten und IT-Systeme zu gewährleisten.

Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht.

4.1.2 Jahresabschluss

Die Bilanz sowie die Gewinn- und Verlustrechnung sind den gesetzlichen Vorschriften entsprechend gegliedert. Die Vermögensgegenstände und die Schulden sowie das Kapital, wurden nach den gesetzlichen Bestimmungen sowie den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung angesetzt und bewertet, für erkennbare Risiken wurden Rückstellungen in ausreichendem Maße gebildet.

Der Anhang enthält die notwendigen Erläuterungen der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung, insbesondere die von der Gesellschaft angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze, sowie die sonstigen Pflichtangaben.

Im Jahresabschluss sind alle größenabhängigen, rechtsformgebundenen und wirtschaftszweigspezifischen Regelungen sowie die Normen des Gesellschaftsvertrags beachtet.

Aufgrund unserer Prüfung kommen wir zu dem Ergebnis, dass der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2008 ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet worden ist und den gesetzlichen Vorschriften und dem Gesellschaftsvertrag entspricht.

4.1.3 Lagebericht

Der von den gesetzlichen Vertretern erstellte Lagebericht ist diesem Bericht als Anlage 7.1.1 beigelegt.

Der Lagebericht entspricht nach den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen den gesetzlichen Vorschriften.

Unsere Prüfung ergab, dass der Lagebericht

- mit dem Jahresabschluss sowie mit unseren bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht;
- insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Unternehmens vermittelt;
- die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend darstellt sowie
- die Angaben nach § 289 Abs. 2 Nr. 1 bis 4 und Abs. 3 HGB vollständig und zutreffend enthält.

Uns sind keine nach Schluss des Geschäftsjahres eingetretenen Vorgänge von besonderer Bedeutung bekannt geworden, über die zu berichten wäre.

4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss vermittelt insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

4.2.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Wir verweisen auf die Angaben der gesetzlichen Vertreter im Anhang der Gesellschaft (Anlage 7.1.4).

4.2.3 Änderungen in den Bewertungsgrundlagen

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden gegenüber dem Vorjahr unverändert angewandt.

4.2.4 Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

Im Berichtsjahr waren keine sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen mit wesentlichen Auswirkungen auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses zu verzeichnen.

4.2.5 Aufgliederungen und Erläuterungen

Von Aufgliederungen und Erläuterungen haben wir an dieser Stelle abgesehen, da sie nicht zum Verständnis der Gesamtaussage des Jahresabschlusses erforderlich sind.

Wir verweisen auf unsere weitergehenden sonstigen Aufgliederungen und Erläuterungen in den Anlagen unter Punkt 7.2.3 "Analysierende Darstellungen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage".

5. FESTSTELLUNGEN AUS ERWEITERUNGEN DES PRÜFUNGS-AUFTRAGES

5.1 Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung

Aufsichtsrat und Geschäftsführung sind in der nach dem Gesellschaftsvertrag bestimmten Zahl besetzt.

Die Aufgaben der Geschäftsführung sind im Gesellschaftsvertrag niedergelegt. Die Geschäftsführung unterrichtet laufend den Aufsichtsrat über die wirtschaftliche Lage. Eine Mitteilungspflicht über Risiken der Gesellschaft ist im Gesellschaftsvertrag nicht ausdrücklich festgelegt.

Der Aufsichtsrat überwacht gemäß § 10 des Gesellschaftsvertrags die Tätigkeit der Geschäftsführung. Weitere Aufgaben des Aufsichtsrats (u.a. Zustimmung bei bestimmten Geschäften, Feststellung des Wirtschaftsplanes) sind in §§ 8 und 10 des Gesellschaftsvertrags festgeschrieben.

Die Gesellschaft verfügt weder über ein institutionalisiertes Controlling noch über ein Interne Revision.

5.2 Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums

Als Geschäftsführungsinstrumentarium steht das Rechnungswesen, zu dem die Buchführung und der Jahresabschluss gehören sowie der jährlich aufzustellende Wirtschaftsplan (§ 13 des Gesellschaftsvertrags) zur Verfügung.

Als Planungsinstrument dient der von der Gesellschafterversammlung festzustellende Wirtschaftsplan sowie die mittelfristige Finanzplanung. Der Wirtschaftsplan gliedert sich in den Erfolgs-, Vermögens- und Investitionsplan. Wir empfehlen Planabweichungen zu analysieren und dem Aufsichtsrat vorzulegen.

Der Wirtschaftsplan 2009 wurde am 24. November 2008 dem Aufsichtsrat vorgelegt von der Gesellschafterversammlung festgestellt.

Das bestehende Rechnungswesen ist insgesamt zweckmäßig eingerichtet und entspricht grundsätzlich den Erfordernissen der Gesellschaft. Wir empfehlen für das Rechnungswesen ein internes Kontrollsystem zumindest in Grundzügen einzuführen.

5.3 Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit

Grundlage für die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung sind im Wesentlichen die Vorschriften des Gesellschaftsvertrags. Danach haben die Geschäftsführer bei der Geschäftsführung die Sorgfalt eines ordentlichen und gewissenhaften Geschäftsleiters anzuwenden.

Im Rahmen unserer Prüfung stellten wir fest, dass die Geschäfte im Einklang mit gesetzlichen Vorschriften und dem Gesellschaftsvertrag stehen bzw. die notwendigen Einwilligungen oder Genehmigungen eingeholt wurden. Die Geschäftsführung beruht auf üblichen, ordnungsmäßigen Entscheidungsgrundlagen.

5.4 Erweiterte Berichterstattung

Soweit die Prüfung nach § 53 Abs. 1 HGrG eine Berichterstattung verlangt, die über den üblichen Rahmen einer Jahresabschlussprüfung hinausgeht, verweisen wir auf die Anlage 7.2.3 „Analysierende Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage“ sowie die Anlage 7.2.4 „Feststellungen gemäß § 53 HGrG“.

6. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS UND SCHLUSSBEMERKUNG

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem als Anlagen 7.1.2 bis 7.1.4 beigefügten Jahresabschluss der Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Lohmar, Lohmar, zum 31. Dezember 2008 und dem als Anlage 7.1.1 beigefügten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2008 bis 31. Dezember 2008 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der **Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Lohmar, Lohmar**, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2008 bis 31. Dezember 2008 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Köln, den 1. April 2009

Rödl & Partner GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

gez. Wambach
Wirtschaftsprüfer

gez. Rudert
Wirtschaftsprüfer

(An dieser Stelle endet die Wiedergabe des Bestätigungsvermerks.)“

Den vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450).

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichtes bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Köln, den 1. April 2009

Rödl & Partner GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft


Wambach
Wirtschaftsprüfer


Rudert
Wirtschaftsprüfer

7. ANLAGEN ZUM PRÜFUNGSBERICHT

7.1 Lagebericht, Jahresabschluss und Bestätigungsvermerk

- 7.1.1 Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2008 bis 31. Dezember 2008
- 7.1.2 Bilanz zum 31. Dezember 2008
- 7.1.3 Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2008 bis 31. Dezember 2008
- 7.1.4 Anhang für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2008 bis 31. Dezember 2008
- 7.1.5 Bestätigungsvermerk

7.2 Sonstige Anlagen

- 7.2.1 Gesellschaftsrechtliche Grundlagen
- 7.2.2 Steuerliche Verhältnisse
- 7.2.3 Analysierende Darstellungen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage
- 7.2.4 Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG Fragenkatalog gemäß IDW PS 720
- 7.2.5 Allgemeine Auftragsbedingungen

Rödl & Partner

Anlage 7.1.1/1

7.1 Lagebericht, Jahresabschluss und Bestätigungsvermerk

**7.1.1 Lagebericht für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar 2008 bis 31. Dezember 2008**